



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thiendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Montessori Kinderhaus

■ Abschlussfahrt der 4. Klasse vom Montessori Kinderhaus Ponickau

Am 1. Juli 2020 haben wir unseren gemeinsamen 4. Klasse Hortabschluss durchgeführt. Alle Kinder freuten sich schon sehr darauf. Der Ablauf und die Überraschungen waren natürlich geheim. Treffpunkt war 8:15 Uhr mit dem Fahrrad am Hort. Los ging unsere Fahrradtour von Ponickau nach Lüttichau, über Naundorf bis nach Kroppen zur Parkbühne. Dort haben wir ein kleines Picknick mit vielen leckeren Snacks gemacht. Wir hatten auch noch ein wenig Zeit auf der Parkbühne kleine Rollenspiele durchzuführen. Dann ging es mit dem Fahrrad weiter nach Ortrand auf den Campingplatz. Alle waren gespannt, was wir wohl auf dem Campingplatz wollen. Es erwartete uns eine wunderschöne Umgebung mit Kletterfelsen, Trampolin, Tischtennisplatte und einer Spielfläche für unser Überraschungsspiel. Herr Philipp vom Bad Ortrand hatte für uns das gebuchte Kidslasertag aufgebaut. Das war eine großartige Überraschung für die Kinder. Eine Stunde lang konnten die Kinder nach Punkten spielen. Sie wurden in 3 Teams aufgeteilt. Alle waren begeistert und es hat ihnen sehr viel Spaß gemacht. 12:30 Uhr haben wir dann im Freibad Ortrand gemeinsam Mittag gegessen. Frau Philipp hatte eine große Schüssel mit Pommes und Nuggets für uns vorbereitet. Nach dem Mittagessen war es dann endlich soweit. Das kühle Wasser lud uns zum Baden ein. Zwei Stunden Badespaß pur, mit großer Rutsche und Ballspiel. 15:00 Uhr beendeten wir mit einem Abschiedseis unseren tollen Tag!

Hortteam Montessori Kinderhaus Ponickau



■ Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürgermeister Dirk Mocker • Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf
• Telefon 035248/840-0 • E-Mail:
post@thiendorf.de

Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines Beitrages.

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/
876100, Fax: 037208 876299, E-Mail:
info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Tel.: 03522 501010

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 09. September 2020, um 19.00 Uhr** im Kulturraum in Tauscha statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

***Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf
gratulieren allen Jubilaren des Monats Juli 2020
und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit
und persönliches Wohlergehen!***

Liebe Seniorinnen und Senioren,
aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie habe ich in den letzten Wochen von einer persönlichen Gratulation zu runden Geburtstagen sowie Ehejubiläen bei Ihnen abgesehen.
Wenn es die Situation zulässt, beabsichtige ich ab August wieder die Besuche wahrzunehmen sowie die noch ausstehenden Gratulationen nachzuholen. Wir werden Sie kurzfristig telefonisch darüber informieren. Wenn Sie den Besuch nicht wünschen, teilen Sie das bitte im Sekretariat (Tel. 035248 8400) mit.

Dirk Mocker
Bürgermeister

■ Kletteranlage an der Grundschule Ponickau

Im Haushaltsplan 2020 hat die Gemeinde Mittel in Höhe von 40.000 Euro für ein neues Spielgerät an der Grundschule veranschlagt und diese wurden durch Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2020 bewilligt. Aus einer Befragung unter allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule ergab sich, dass sich die Mehrheit der Kinder ein Spielgerät zum Klettern wünscht. Im Zeitraum 11. Juni bis 10. Juli 2020 haben nach Planung und Ausschreibung die Mitarbeiter der Fa. Uwe Bibbo - Technische Spielplatzreinigung, Wartung und Neuaufbau aus Lampertswalde OT Blochwitz im Hof der Grundschule Ponickau eine Kletterpyramide errichtet. Nach Abschluss aller Restarbeiten wird voraussichtlich zum Schuljahresende noch die Einweihung durch die Schülerinnen und Schüler erfolgen können.

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Mitfinanziert wird die Maßnahme durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Die Förderquote beträgt insgesamt 75 Prozent (30.000 Euro).



■ Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Thiendorf ist ab sofort / spätestens zum 01.01.2021 die Stelle als

Sachbearbeiter Meldeamt (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung aller Angelegenheiten im Bereich des Pass-, Ausweis- und Meldewesens
- Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit Wahlen und Statistik
- Ausstellen von Bescheinigungen und Beglaubigungen

Für diese Tätigkeit erwarten wir:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder einen vergleichbaren Abschluss
- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse im Bereich Melde-, Pass- und Ausweisrecht, Verwaltungsrecht, Wahlrecht, Freizügigkeitsrecht
- einschlägige Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung
- Kenntnisse in der Verwaltungssoftware adKOMM sind erwünscht
- Engagement und eigenverantwortliches Handeln
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- sehr gute Umgangsformen sowie Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Fortbildung

Die Stelle steht als unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zur Verfügung. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail oder Post bis zum 31.08.2020 an die:

Gemeinde Thiendorf
Kennwort: SB Meldeamt
Kamenzer Str. 25
01561 Thiendorf
E-Mail: personal@thiendorf.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Haairig, Tel. 035248 84013 oder Frau Schulze, Tel. 035248 84022 gern zur Verfügung.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen per E-Mail können nur im PDF-Format berücksichtigt werden.

Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Bewerbungskosten werden von der Gemeinde nicht erstattet.

Angesichts der angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.thiendorf.de/datenschutzerklaerung/>

■ Wahlhelfer gesucht

Entsprechend Beschluss des Kreistags wurde als Termin für die Wahl zum Landrat der 11. Oktober 2020 festgelegt. Für den Fall eines notwendigen zweiten Wahlganges ist der 8. November 2020 als Wahltag bestimmt.

Wir suchen Bürger die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Wer die Gemeinde dabei als Wahlhelfer unterstützen möchte, kann sich ab sofort telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat bei Frau Kretschmer melden.

Tel.: 035248 8400 oder E-Mail: post@thiendorf.de

Wir werden in bewährter Weise versuchen die Wahlvorstände mit erfahrenen und neuen Personen zu besetzen. Die Berufungen zum Amt als Wahlhelfer werden wir im August versenden.

■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08. Juli 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-12 / 56 / 20

Der Gemeinderat beschließt folgende Termine für die öffentlichen Gemeinderatssitzungen im 2. Halbjahr 2020:

Mittwoch, 09.09.2020	Kulturraum Tauscha
Mittwoch, 07.10.2020	Kulturraum Dobra
Mittwoch, 11.11.2020	Dorfgemeinschaftshaus Sacka
Mittwoch, 09.12.2020	FFw-Gebäude Kleinnaundorf

Bei dringenden Verhinderungsfällen des Bürgermeisters bzw. mehreren Gemeinderäten besteht die Möglichkeit der Terminverlegung.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-12 / 57 / 20

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag für die Planungsleistung Kindercampus Ponickau – Neubau Hortgebäude gemäß der 1. Fortschreibung des Honorarangebotes vom 25.05.2020 an das

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

mit einem Auftragswert von 28.214,73 EUR zu vergeben.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-12 / 58 / 20

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Abrissarbeiten der ehem. Bauernstube, Rohnaer Str. 6, in Naundorf an die Fa.

Bothur GmbH & Co. KG
Hohe Straße 12
01558 Großenhain

mit einem Auftragswert von 78.896,70 EUR brutto zu vergeben.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-12 / 59 / 20

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Thiendorf an die Firma

EMRAGIS
Sicherheitsingenieure GmbH
Bautzner Straße 98
01099 Dresden

mit einem Auftragswert von 19.972,96 EUR zu vergeben.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-12 / 60 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Umnutzung Scheune

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

zu Lagerzwecken, Sanierung Scheune auf dem Flurstück 5/2 der Gemarkung Lüttichau " zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-12 / 61 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienhaus auf dem Flurstück 539 der Gemarkung Dobra " zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-12 / 62 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Ersatzneubau/Erneuerung Betonmischanlage auf dem Flurstück 85/4 und 86/2 der Gemarkung Stölpchen" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-12 / 63 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf dem Flurstück 14/7 der Gemarkung Würschnitz" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-12 / 64 / 20

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Tauschaer Straße“ im OT Sacka.

Die Befreiung bezieht sich auf die Einfriedung, Bauart und Höhe des Zaunes.

Zugelassen wird auf dem Flurstück Nr. 506/38 der Gemarkung Sacka eine naturnahe Abtrennung aus Gabionen, gefüllt mit Bruchsteinen und einer Höhe von 1.60 m.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-12 / 65 / 20

Der Gemeinderat hebt den GR-Beschluss Nr. VI-10 /37/20 vom 06.05.2020 (Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Siedlung an der alten MTS“ Welxande) auf.

Zur Behebung eines Formfehlers wird die Beteiligung der Öffentlichkeit wiederholt.

Der Gemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 19.12.2019 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB .

Information über Instandsetzungsmaßnahmen durch den Landkreis Meißen im Gemeindegebiet Thiendorf

Maßnahme: „Instandsetzung K 8536 Sacka - Stölpchen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beseitigung von Schäden sollen an o. g. Straßenabschnitt Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahndecke ausgeführt werden. Die Maßnahme soll im Rahmen der Instandsetzungspauschale nach FAG erfolgen und ist Bestandteil der Objektliste des Landkreises.

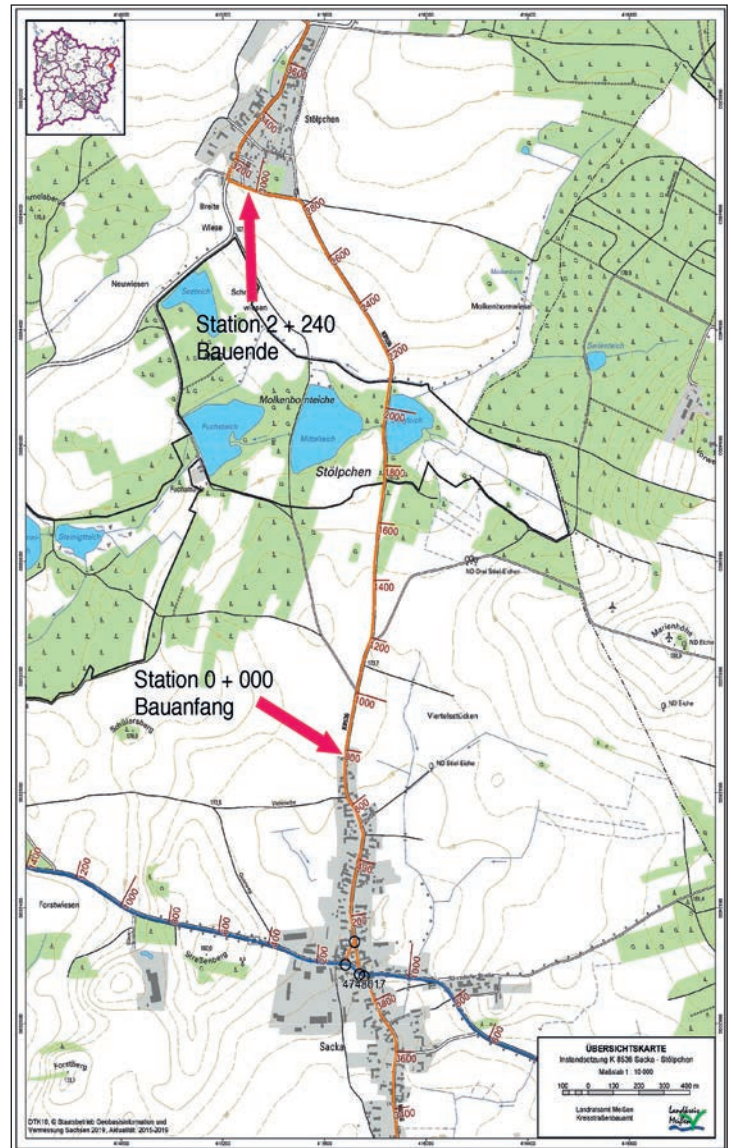
Das Vorhaben dient der Substanzerhaltung und Verbesserung der Oberflächeneigenschaften der Fahrbahn mittels profilverbessernden Maßnahmen und Aufbringen einer Deckschicht.

Die Maßnahme soll im voraussichtlich ab Mitte September **mit einer Vollsperrung** des Straßenabschnittes realisiert werden. Die Verkehrsrechtliche Anordnung, die dann konkrete Details der Sperrung enthalten wird, muss durch die Baufirma beantragt werden.

Für das Vorhaben laufen derzeit vorbereitende Maßnahmen sowie die Ausschreibung. Mit diesen Leistungen und der Bauüberwachung wurde das Ingenieurbüro GPV GmbH Nünchritz beauftragt.

Für Rückfragen stehen Ihnen auch die Mitarbeiter des Kreisstraßenbauamtes, Sachgebiet Betrieb und Verkehr zur Verfügung.

Die Baugrenzen sind in beiliegendem Plan ersichtlich.



Öffentliche Bekanntmachungen

Erneute Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes „Siedlung an der alten MTS“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf hat am 15.01. 2020 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. VI -06/03/20 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Siedlung an der alten MTS“ i. d. F. vom 19.12.2019 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Zur Behebung eines Formfehlers muss die Beteiligung der Öffentlichkeit wiederholt werden. Der Gemeinderat Thiendorf hat am 08.07.2020 mit Beschluss Nr. VI-12/65/20 in Anwendung des § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Auslegungsfrist verkürzt wird. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Siedlung an der alten MTS“ i. d. F. vom 19.12.2020 und die Begründung liegen vom **28.07. bis 14.08.2020** während der Dienstzeiten

Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Mittwoch 9-12 Uhr
Donnerstag 9-12 Uhr und 13-17 Uhr
Freitag 9-12 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25 in 01561 Thiendorf öffentlich aus.

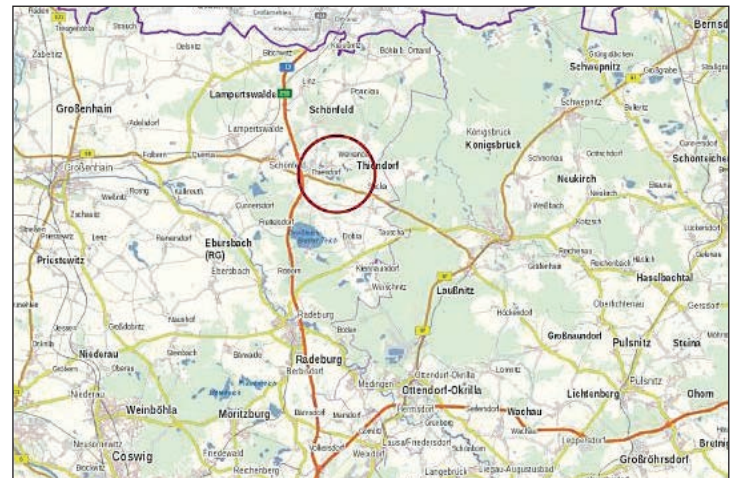
Auf Grund der Einschränkung durch die Carona-Pandemie wird um vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Siedlung an der alten MTS“ unberücksichtigt bleiben können. (§4a Absatz 6 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Gemeinde Thiendorf unter www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/satzungen/bauleitplanungen und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.lsg.de/bauleitplanung einsehbar.

Mocker
Bürgermeister



Umgebungskarte



Luftbild mit Plangebiet



Sonstige Informationen

■ Informationen der Bürgerinitiative Gegenwind Rödernsche Heide

Hurra! Der Regionale Planungsverband (RPV) hat in seiner 54. Verbandsversammlung am 30.6.2020 bekannt gegeben, dass das Ministerium für Regionalentwicklung seinen eingereichten Regionalplan genehmigt hat. Die irre Investoren-Idee, die Rödernsche Heide für einen Windpark platt zu machen, ist damit erst einmal vom Tisch, denn der RPV hat in unserer Heide kein Windvorranggebiet (die Grundvoraussetzung für weitere Planungen) ausgewiesen.

Aktuell bereitet der RPV die Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes vor. Ist diese erschienen, tritt der Plan In-Kraft. „Schon im September könnte es soweit sein“, gab sich der Pirnaer Landrat Michael Geisler auf der Verbandsversammlung zuversichtlich.

Endlich! Der RPV kann dann in angemessener Art und Weise beginnen, seine ehrgeizigen Ziele umzusetzen. Wir Bürger erwarten, dass von da an erst einmal Ruhe einzieht und kein neues Planungschaos ausbricht oder Vorgaben der Regierung, den bestätigten Plan torpedieren und aushebeln.

Unser RPV hat geliefert! Er übernimmt damit eine Vorreiterrolle in Freistaat. Die anderen drei Planungsverbände müssen nachziehen und einen eignen neuen Regionalplan zur Genehmigung vorlegen. Für die Bürger in der Oberlausitz- und Niederschlesien, West- und Südsachsen geht darum das Zittern weiter. Sie müssen bis auf weiteres mit Unsicherheiten bei den Zielen in der Landesentwicklung leben.

Yeah! Wir Gegenwind-Kämpfer haben jetzt den Sekt kalt gestellt. Unser jahrelanger Kampf war wohl nicht umsonst. Dank an alle, die uns auf diesem schweren und steinigen Weg unterstützt und geholfen haben. DANK E!

*Pia Lucchesi
im Auftrag der BI Gegenwind Rödernsche Heide*

■ Warum wir uns, die Bürgerinitiative Würschnitz „Contra Kiesabbau“, gegen den massiven natur- und umweltzerstörenden Kiesabbau wehren

Ja!, wir sind gegen den geplanten, großangelegten Kiesabbau in der **Radeburger-Laußnitzer Heide!**

Vor über 20 Jahren bin ich, Bettina, mit meiner Familie in dieses wunderschöne Stück sächsischer Heimat gezogen. Ausgiebige Wanderungen durch Wald, Wiesen und Moorgebiete haben wir in diesen vielen Jahren genießen können. Wir haben viele seltene Vögel, wie z.B. den Seeadler, beobachten können. Aber auch Hasen, Rehe, Dachse, Marderhunde und unzählige andere seltene Tiere bevölkern unsere Umgebung. Der Ober-, Mittel- und Niederteich in unmittelbarer Nähe unseres Dörfchens Würschnitz dienen nicht nur unserer Erholung, sondern geben vielen Vögeln, wie Störchen und Reiher, ausreichend Nahrung. Die Moore wirken beim Wandern wie verzauberte Märchenlandschaften, die lebendig geworden sind.

Und das alles droht dem geplanten massiven Kiesabbau zum Opfer zu fallen!!

Bereits 1999 hat sich in Würschnitz unsere Bürgerinitiative Würschnitz „Contra Kiesabbau“ gegründet. Seitdem versuchen wir, auf die gravierenden ökologischen Schäden und Verluste aufmerksam zu machen. Ja, wir sind dagegen, dass die in über zigtausend Jahren entstandenen Moore und Landschaften dem Kiesabbau geopfert werden. Damit geht der Lebensraum seltener Tiere und Pflanzen zugrunde. Wir geben zu bedenken: diese Gebiete sind bemerkenswerterweise international ausgewiesene Flora-Fauna-Habitats Gebiete.

Wir organisierten Informationsveranstaltungen, Ortsbegehungen und eine Onlinepetition, um auf diese drohende Katastrophe aufmerksam zu machen. An das Oberbergamt als Vertreter des Freistaates und demzufolge als Waldbesitzer sowie als staatlicher Vertreter für unsere Belange traten wir heran und forderten, seine Verantwortung wahrzunehmen.

Das heißt für uns, dass:

- der massive und überdimensionierte Kiesabbau Würschnitz minimiert wird
- dass die **Gesamtheit der Kiesabbaufelder** als ein Ganzes begutachtet und betrachtet wird und nicht nur **in Teilabschnitten!!**
- die Zerstörung der FFH-Gebiete gestoppt wird
- dass die hydrologische Schutzzone nicht weiter zerstört wird. Damit wird die schleichende Verschlechterung des Grundwassers unterbunden. Das erfordert, dass ein – vom Kieswerk Ottendorf-Okrilla – unabhängiges hydrologisches Gutachten erstellt werden muss.
- und, wir verurteilen aufs Schärfste die Verfüllung der bereits ausgehobenen Gruben mit Bauschutt – auch, wenn diese Praxis wesentlich zur Profitmaximierung beiträgt.

Natürlich ist auch unser Schutz, der Menschen, die wir in diesem Gebiet leben, von hohem Wert: unsere Lebensgrundlage, der Klimaschutz, das Absinken des Grundwassers und die Entwertung unseres Eigentums.

Unser Leserbrief möchte aufmerksam machen auf ein dringendes Problem, dass uns **ALLE** betrifft.

Wir laden alle Interessierten herzlich zu einer gemeinsamen **Informationswanderung** (Anlage) in die geplanten Kiesabbauflächen bei Würschnitz ein.

Datum: 6. September 2020, 13.00 Uhr, ca. 2,5 Stunden; ca. 5 km. Für das leibliche Wohl im Anschluss ist gesorgt.

Gern nehmen wir Ihre Anmeldung entgegen: Isolde: Tel.: 0172/9548202

*Für unsere Bürgerinitiative Würschnitz „Contra Kiesabbau“
Bettina Fleischer*

Bürgerinitiative Würschnitz Contra Kiesabbau



■ INFOWANDERUNG

Die Bürgerinitiative Contra Kiesabbau lädt Sie,

am 06. September 2020, um 13:00 Uhr

herzlich zu unserer Informationswanderung in die geplanten Kiesabbauflächen bei Würschnitz ein. Im Anschluss gibt es Kaffee, Kuchen, Herzhaftes und Getränke.

- Start und Ziel: Kirche in Würschnitz
- Dauer: 2,5 Stunden (ca. 5 km)
- Preis: Wir bitten um eine Spende!!!

Bitten denken sie an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 14.08.2020, bei:
Isolde Rienecker 0172/9548202 oder
Doreen Richter 0172/9336347

■ „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.“



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Informationen zum BULE-Sonderprojekt

Wer kann sich bewerben?

Die Fördermaßnahme richtet sich an Initiativen in ländlichen Räumen in Deutschland. Es sind Initiativen antragsberechtigt, deren Maßnahmen überwiegend in kreisangehörigen Städten und Gemeinden von **maximal 50.000 Einwohnern** wirken.

Ab dem **24. Juni 2020** können folgende Organisationen, die über eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen, eine Interessenbekundung einreichen:

- eingetragene Vereine (e.V.)
- gemeinnützige GmbHs (gGmbH)
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- als gemeinnützig anerkannte Stiftungen des bürgerlichen Rechts
- genossenschaftlich organisierte Dorfläden und Dorfgaststätten

Wer darf sich leider nicht bewerben?

- Privatpersonen / Einzelpersonen (natürliche Personen)
- nicht eingetragene Vereine, Arbeitskreise und andere Initiativen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Vereine in Gründung
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR)
- nicht rechtsfähige Stiftungen sowie Stiftungen ohne anerkannte Gemeinnützigkeit
- Unternehmen, bspw. in den Rechtsformen e.K., OHG, KG, GmbH, AG, GmbH & Co KG, UG, Genossenschaft (außer genossenschaftliche organisierte Dorfläden und Dorfgaststätten)
- Städte und Gemeinden
- Anträge von Parteien und Wählergruppen.
- Antragsteller, die nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen und keine den Zielen und Werten des Grundgesetzes förderliche und entsprechende Arbeit gewährleisten

Wie kann man sich bewerben?

- Das Bewerbungs- und Antragsverfahren ist zweistufig angelegt und wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Abstimmung mit dem Deutschen Landkreistag (DLT) sowie den Landkreisen durchgeführt.
- Initiativen, die besonders schutzbedürftige Gruppen durch ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlich getragene Nahversorgung in ländlichen Räumen unterstützen, reichen in der ersten Stufe eine kompakte Interessenbekundung für eine Förderung über ein Online-Tool bei der BLE ein: www.bmel.de/ehrenamt-versorgung
- Die Interessenbekundung enthält u. a. Eckdaten zur Initiative, deren Tätigkeitsbereich und den geplanten Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden soll.
- Nur Interessenten, deren Interessenbekundungen die in der Bekanntmachung formulierten Anforderungen vollständig erfüllen, können im späteren Antragsverfahren eine Bewilligung für ihren Förderantrag erhalten.
- Die Interessenbekundungen werden entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt! Die Anzahl der pro Landkreis antragsberechtigten Initiativen ist begrenzt.

Was wird gefördert?

- Neuanschaffungen und Beauftragungen für Maßnahmen, die dem Schutz der Gesundheit von Mitgliedern und deren Kontaktpersonen dienen (z. B. Schutzmasken, Desinfektionsmittel),
- Neuanschaffungen, Beauftragungen und Fahrtkostenerstattungen für Maßnahmen, die Transportleistungen zur Sicherstellung der Nahversorgung, insbesondere mit Lebensmitteln, sowie Mobilitätsauf-

wendungen auf Seiten der Mitglieder der Initiativen betreffen (z. B. Fahrräder, Transportboxen),

- Neuanschaffungen und Beauftragungen für Maßnahmen, die die Zusammenarbeit von Mitgliedern der Initiative untereinander und mit Kontaktpersonen mit Hilfe einer digitalen Ausstattung der Initiative verbessern (z. B. Kameraequipment und Headsets für Videokonferenzen). Wie hoch ist die Förderung?
- Förderfähig sind Aufwendungen zur Finanzierung mit einem Zuwendungsbetrag von mindestens 2.000 € und maximal 8.000 €.
- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Eine Antragstellung setzt voraus, dass die Antragsteller keine finanziellen Eigen- oder Drittmittel in das Vorhaben einbringen können. Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung mit 100 % der förderfähigen Ausgaben.
- Die Zuwendungen werden bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie dürfen die tatsächlichen Ausgaben nicht überschreiten.
- Es wird angestrebt, dass für den überwiegenden Teil der Zuwendungsempfänger der Förderzeitraum im August oder im September 2020 beginnen kann. Der Förderzeitraum endet für alle Zuwendungsempfänger spätestens am 30. November 2020.

■ Mitteilung über die Verwaltung des Kehrbezirkes 14627 – 03 Thiendorf

Ich bin durch die Landesdirektion Sachsen für den Zeitraum 16.07.2020 – 31.10.2020 als Vertreter für die Verwaltung des Kehrbezirkes 14627 – 03 Thiendorf bestimmt worden.

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Thomas Mühle
Ringstraße 23
01561 Priestewitz
Tel: 035249 / 914725
Fax: 035249 / 799924
Mobil: 0173 / 3856895
E-Mail: t.muehle@gmx.net

■ Heidefest muss 2020 leider ausfallen

Das fünfzehnte wäre es gewesen – das für den 6. September 2020 geplante Heidefest in Laußnitz. Bereits bevor uns das Corona – Virus fest im Griff hatte, waren die Planungen weit voran geschritten. Doch es sollte eben nicht sein. Zu hoch ist das Risiko alles kurzfristig absagen zu müssen. Bis zum 31. August 2020 sind entsprechend §5 Säch-sCoronaSchVO Großveranstaltungen untersagt. Es fehlt uns die Planungssicherheit. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bleibt uns nur zu hoffen, dass wir im Spätsommer 2021 das Corona-Virus fest im Griff haben werden!

Weitere Informationen unter www.koenigsbrueckerheide.eu.

Cornelia Schlegel
Ref. Öffentlichkeitsarbeit/
Umweltbildung

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

■ Busführung zur Hirschbrunn hat begonnen

„Zum Hirschkonzert in die Otterbachaue“ lädt die NSG-Verwaltung Königsbrücker Heide/ Gohrischheide Zeithain am 09., 17. und 23. September 2020, 18 Uhr ein. Bitte vergessen Sie sich nicht bei der NSG-Verwaltung anzumelden (Tel. 035795 49 90 140 oder info.nsg-koenigsbrueck@smul.sachsen.de).

Cornelia Schlegel
Ref. Öffentlichkeitsarbeit/ Umweltbildung



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

■ Ab 2021 gibt es die Gelbe Tonne

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) hat erreicht, dass die für die Verpackungsentsorgung verantwortlichen Systembetreiber, das sogenannte Duale System, der flächendeckenden Einführung der Gelben Tonnen im Verbandsgebiet unter Beibehaltung des jetzigen 14-tägigen Leerungsrhythmus zustimmen.

„Jeder kennt die Probleme: Ein Sack ist kaputt gegangen und die Verpackungen lagen überall herum oder Gehwege und Straßen wurden verschandelt, weil der Wind die Säcke weggeweht hatte“, sagt Raimund Otteni, Geschäftsführer des ZAOE. Ab dem kommenden Jahr werden die Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbunde (z. B. Getränke- und Milchkartons) dann in der Gelben Tonne gesammelt. „Die Verbraucher bezahlen die Entsorgung der Verpackungen bereits mit dem Kauf eines Produktes. Die Hersteller führen dafür einen Betrag an das Duale System ab“, erklärt Otteni.

Die neuen Tonnen werden von dem beauftragten Entsorgungsunternehmen, welches der jeweils für einen Landkreis zuständige Systembetreiber derzeit per Ausschreibung noch sucht, bereitgestellt. Er legt dann auch fest, welche Behältergröße jedes Grundstück erhält. Vorgesehen sind in erster Linie 240 Liter und 1.100 Liter-Behälter. Der ZAOE hofft, dass im September diesbezüglich Klarheit herrscht.

Der Verband informiert zeitnah über den weiteren Werdegang.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450,
info@zaoe.de, www.zaoe.de

Grundschule Radeburg

Anmeldungstermine für das Schuljahr 2021/22 an der Grundschule Radeburg

Liebe Eltern,

bitte melden Sie Ihr Kind in der Grundschule Radeburg an.

Es ist nicht mehr erforderlich, dass Sie Ihr Kind zu diesem Termin mitbringen.

Beachten Sie folgende rechtlichen Grundlagen:

Für Kinder, die das **sechste Lebensjahr bis zum 30. Juni 2021 vollendet haben**, besteht die Pflicht zur Anmeldung an der **zuständigen Grundschule**.

Falls Eltern ihr Kind an einer anderen Schule außerhalb des Schulbezirks oder in freier Trägerschaft anmelden wollen, ist die zuständige Grundschule vorab darüber schriftlich zu informieren.

Spätestens bis zum 15. Februar des Kalenderjahres ist dann ein Antrag auf Aufnahme an der entsprechenden Schule zu stellen.

Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben **und** von den Eltern in der Schule angemeldet werden. Kinder, die nach dem 30. September des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, können in die Schule aufgenommen werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Eltern einen entsprechenden Antrag an die Schule stellen und diesem zugestimmt wird. Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind von den Eltern neu anzumelden.

Die Anmeldung findet am

**Dienstag, d. 15.09.2020
und
Mittwoch, d. 16.09.2020**

von 8.00 bis 18.00 Uhr

von 8.00 bis 15.00 Uhr

in der Grundschule – Sekretariat statt.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und gegebenenfalls die Einverständniserklärung bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Im November 2019 hat der Bundestag das Masernschutzgesetz als Teil des Infektionsschutzgesetzes verabschiedet. Auf Grund dessen sind Sie als Eltern verpflichtet den Masernschutz Ihres Kindes nachzuweisen.


Damme
Grundschulrektor

**Mehr Informationen im Internet:
www.thiendorf.de**

Grundschule Ponickau



Am 30. Juni 2020 durften alle Kinder der Klasse 4 die Fahrräder mit in die Schule bringen, um an dem Geschicklichkeitsturnier teilzunehmen.

Wir mussten mit dem Fahrrad durch einen Parcours fahren. Es war gar nicht so einfach, diesen ohne Fehler zu überwinden. Doch einige Kinder schafften dies sogar fehlerfrei.

Hier unsere 3 besten Mädchen und Jungen:



Schüler der Klasse 4 der Grundschule Ponickau



Anzeigen

Thiendorfer Kneipp-Kinderland

■ Neues aus dem Thiendorfer Kneipp-Kinderland

Nun ist es endlich wieder soweit, nach vielen Wochen eingeschränkter Betreuung, können wir wieder nach unserem bewährten Kneipp-Konzept betreuen.

Alle Kinder, die Eltern und wir Erzieher haben uns sehr darüber gefreut. Jetzt können wir die Kinder wieder nach unserem Kneipp-Konzept pädagogisch betreuen.

Seit dem 15. Mai 2003 arbeiten wir nach den 5 Säulen von Sebastian Kneipp.

Diese sind Wasser, Ernährung, Bewegung, Heilkräuter und Lebensordnung.

Wasser, das bedeutet kneippsche Wasseranwendungen, wie Knieguss, Armtauchen....

Ernährung, steht für gesunde Ernährung. Bei uns wird täglich in unserer eigenen Küche frisch gekocht. In unserem Gemüsegarten und dem Gewächshaus wächst und gedeiht es prächtig.

Wir haben schon Kohlrabi, Erdbeeren und Gurken geerntet. Die Kartoffeln stehen gut im Kraut und die Tomaten beginnen zu reifen.

Heilkräuter, sind uns ein besonderes Anliegen. In unserem Kräutergarten gedeihen ca. 10 verschiedene Kräuter. Verschiedene Sorten Minze, Melisse, Schnittlauch, Liebstöckel, Thymian und noch viele mehr. Davon wird Tee frisch zubereitet oder das Liebstöckel kommt in die Suppe. Es gibt viele Möglichkeiten in der Anwendung. Aber das schönste dabei ist, die Kinder lernen die Kräuter nicht nur vom Aussehen, sondern können sie anfassen und den tollen Duft genießen.

Aber wir sammeln auch Kräuter in der Natur. So haben die Hortkinder fleißig Lindenblüten gepflückt, ihren unbeschreiblichen Duft dabei genossen und trocknen diese im Hort. Alle sind schon gespannt, wie der Tee wohl schmecken wird.

Im Sinne unseres Trägers, dem Landfrauenverein, bringen wir unseren Kindern alte Traditionen nah. Wir erklären ihnen, wie schon unsere Großmütter selbst geerntete Lebensmittel haltbar machten. So kochen wir gemeinsam Marmelade und Kompott.

Außerdem backen wir Kekse, Kuchen und auch Brot. Wir wenden altbekannte Herstellungsverfahren an, indem wir mit den Kindern Töpfern, Nähen, Stricken, Sticken, Körbe und Kränze flechten und, und, und...

Lebensordnung, steht für Struktur und Regelmäßigkeit. Die Abwechslung zwischen Anspannung, Herausforderung und Entspannung. Wir bieten täglich pädagogische Förderung und als Ausgleich Entspannungsübungen für die Kinder an.

Bewegung, dass sind eine Vielzahl von Bewegungsspielen drinnen und an frischer Luft, auch wenn es mal ein wenig regnet. Der neue Bewegungsparcours und die Nestschaukel werden toll von den Kindern angenommen. Kinderyoga und Tanzen sind ebenso beliebt bei den Kindern.



Ohne die Vielzahl unserer Sponsoren wäre das Bewegungsprojekt nicht entstanden.

Deshalb möchten wir an dieser Stelle noch einmal an alle Sponsoren ein ganz herzliches **DANKESCHÖN** sagen.

- Tischlerei Böttger
- Mineralölhandel Köckritz
- Fuhrbetrieb und Baustoffhandel Lindner
- Gasthof Tanner
- Thiendorfer Fräsdienst GmbH & CO. KG
- Tankstelle Götze Total Station
- Sparkasse Meißen
- EZG eG Großenhain
- Sebastian Tanner
- Bauhof Trentzsch
- Gaststätte und Eiskaffee Schurig
- Heizung und Sanitär GmbH FREMA
- Großenhainer Geflügelhof
- SBE -IT Jan Schütze
- MC Donalds Willy Dany Restaurantbetriebsgesellschaft mbH
- Gerlinde Sammert
- Jana Rennert-Vetter
- FormFactor GmbH
- Familie Andreas Stähling
- Familie Samuel und Sandra Grasemann
- Metallbau Quosdorf
- Gemeinde Thiendorf
- + anonyme Spender

Ein weiteres großes **DANKESCHÖN** möchten wir an Familie Uwe Förster richten. Ohne Ihre Unterstützung wäre unser Kräutergarten nicht so vielfältig und schön, wie er jetzt ist.

Die Kinder und das Mitarbeiterteam von Kneipp -Kinderland.



■ Zuckertütenfest im Thiendorfer Kneipp-Kinderland

Am 1.7.2020 war es soweit, unsere „Großen“ im Kinderland fieberten der feierlichen Zuckertütenübergabe entgegen.

Der Tag begann für sie mit einem leckeren gemeinsamen Frühstück, welches von den Erzieherinnen, liebevoll vorbereitet wurde.

Gut gestärkt, mit einem großen Korb voller kleiner Picknick-Brottdosen und einem Rucksack voller guter Laune, ging es mit dem Bus nach Großenhain auf den Abenteuerspielplatz. Die Kinder hatten sichtlich viel Spaß beim Klettern, Spielen und Erkunden. Die Zeit verging wie im Flug, so dass wir alle nach dem Picknick, gut gestärkt wieder in das Kinderland führen.

Im Kinderland erwartete die Kinder ein Baum voller bunter Zuckertüten und eine festliche Tafel im Garten.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Frau Dietrich und Frau Petzold für Ihre Begleitung beim Ausflug bedanken.

Ein weiterer Dank geht an die Eltern unserer „Großen“, die uns einen Apfelbaum geschenkt haben. :-)

Die Kinder und das Mitarbeiterteam vom Kneipp -Kinderland.

Kita Tauschaer Spatzennest

■ 1 2 3 nun sind wir auch dabei....

Endlich war es soweit, am 26. Juni feierten wir Kinder der Zuckertütengruppe unser Abschlussfest und verabschiedeten uns vom Kindergarten.

Voller Erwartungen sehnten wir diesen Tag herbei.

Mit Liebe und viel Fleiß haben wir unseren Zuckertütenbaum zur Blüte gebracht, in der Hoffnung, dass wir zum Fest Tüten ernten können. Da traditionell die Vorschulkinder sich immer mit einem kleinen Programm von den Kindergartenkindern verabschieden, wurde Wochen vorher mit viel Eifer in unserer Gruppe gebastelt, gemalt, gesungen sowie Geschichten einstudiert.

Voller Stolz zeigten wir was wir gelernt hatten und das wir schon fast richtige Schulkinder sind.

Auch die Kinder der Regenbogen – und Spatzengruppe überraschten uns mit kleinen selbstgebastelten Geschenken sowie einer kurzen Darbietung, welche uns zum Mitklatschen animierten.



Endlich war es an der Zeit nachzusehen ob die Tüten gewachsen sind. Der Weg zum Baum wurde mit Kindergartenkindern gesäumt, die uns zugewunken haben und wertschätzend ein „Abschiedslied“ sangen.

Voller Stolz machten wir uns auf den Weg und siehe da...die Mühe hatte sich gelohnt.

Schöne bunte Tüten sahen wir schon von weitem leuchten und tatsächlich war für jedes Vorschulkind eine große Zuckertüte gewachsen.

Endlich konnten wir ausgelassen feiern und den Tag genießen, denn die Tüten waren uns ja jetzt sicher. Die Hüpfburg und die Kutschfahrt waren für uns Kinder die allergrößten Überraschungen und vor allem KEIN Mittagsschlaf!

Diesen wunderschönen Sommertag mit all den großen und kleinen Höhepunkten wird uns sehr lange in Erinnerung bleiben und uns an die bunte Kindergartenzeit erinnern.

Wir Kinder der Zuckertütengruppe und die Erzieherinnen sagen allen, die diesen Tag für uns organisiert haben, ein herzliches **DANKESCHÖN**



Apfelbäumchen Sacka

■ Wir sagen „Danke“

Wir, die Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ in Sacka bedanken uns für die vielen schönen gesponserten Blumen für unsren Brunnen.



Sommer, Sonne, Sonnenschein, darauf freuen sich die Kinder schon lange. Manchmal jedoch scheint die Sonne sehr intensiv und die Kinder freuen sich über jeglichen Schutz. Vielen Dank an die Firma Rauer für den schönen Sonnenschirm.



Bei Fam. Noack in Sacka sind Küken geschlüpft. Das konnten wir, die Käfergruppe, uns nicht entgehen lassen und besuchten diese. Wir möchten uns dafür bedanken und kommen gern wieder.



Ganz überrascht waren wir am Donnerstagnachmittag (2.7.2020) als plötzlich Familie Krasowski mit zwei neuen Fahrzeugen für unsere Kinder in unsere Einrichtung kam. Die Vorschul- und Hortkinder nahmen sie vertretend für Alle entgegen und probierten sie gleich aus. Besondere Freude hatten die Kinder an den Luftballon. Die Freude unsererseits war riesengroß. Vielen Dank für die großzügige Spende.



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf



Bei den Mitarbeitern des Bauhofes möchten wir uns für die schnelle Hilfe beim Anbringen der Sonnensegel bedanken, ebenso für das Befestigen der Hakenleiste für die Rucksäcke im Kindergartengelände.



■ Unser Hort-Außengelände wird schön

Das Außengelände an den Hortmodulen wurde von uns zu einem wunderschönen Spielplatz umgestaltet. Es entstand eine Holzküche, eine gemütliche Ecke zum Kuscheln sowie ein Spielhaus. Danke an Frau Baldermann, die dafür die Näharbeiten übernahm. Ebenfalls danken wir der Firma Erfal für die Stoffreste die wir als Sichtschutz in unseren Zaun eingeflochten haben.



Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen
Telefon: (037208) 876-200

Freiwillige Feuerwehr Sacka

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Burghardt Kriebel

Mit seinem Tod verlieren wir einen zuverlässigen, pflichtbewussten und von allen geachteten Menschen.

Persönliche Auszeichnungen wurden ihm in seiner 28-jährigen aktiven Dienstzeit überreicht.

Die Kameraden der Feuerwehr Sacka verlieren mit ihm einen guten Mitspieler für das Gemeinwohl in unserem Ort.

Im ehrenden Gedenken

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sacka

SV Thiendorf e.v.

Bowling in Beiersdorf

Einige sportbegeisterte Familien trafen sich gestern im Bowlingclub Beiersdorf, um ihren Körper fit zu halten. Gerade jetzt, zur Corona – Zeit, neigt man dazu den Sport zu vernachlässigen. Unsere Thiendorfer Kegelbahn können wir leider noch nicht nutzen.

Wie konnte es auch anders sein, als Tagesbeste kristallisierte sich unsere Margit Beier, heraus. Aber auch Armin und Frank folgten ihr mit wenigen Punkten Abstand.

Es ging aber um die sportliche Betätigung.

Wie richtig gebowlt wird, sahen wir auf den Nachbarbahnen bei den Profis.

Nach dem schmackhaften Essen und der flotten Getränkebedienung resultierten alle, dass es ein wunderschöner Nachmittag war.

Frank Friedrich



Aus den Vereinen

Liebe Ponickauer und Gäste,

auf Grund der aktuell unklaren Situation sagen auch wir unser 30. Dorf-, Kinder- und Erntedankfest 2020 ab. Trotzdem möchten wir, dass Ponickau blüht. Die Anmeldung zur Vermessung der Sonnenblumen wird, wie in unserem Flyer beschrieben, durchgeführt. Die Prämierung erfolgt im nächsten Jahr zum Dorffest.



Ihr, liebe Ponickauer, habt viele Jahre mit uns gemeinsam viele schöne Dorffeste gefeiert.

Der Dorfclub möchte sich bei allen bedanken.

Wir haben auf dem Knochenberg eine Bank aufgestellt und einen Sommerlieder gepflanzt. Hier könnt ihr super entspannen und einen tollen Blick auf unser Dorf und die schöne Umgebung werfen.



Mehr Informationen im Internet:
www.thiendorf.de

Kirchennachrichten

■ Kirchennachrichten der Ev. – Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



■ Gottesdienste

26. Juli	7. Sonntag nach Trinitatis
Sacka	09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Waffenschmidt
2. August	8. Sonntag nach Trinitatis
Tauscha	10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Hecker i.R.
9. August	9. Sonntag nach Trinitatis
Dobra	10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Seifert
16. August	10. Sonntag nach Trinitatis
Würschnitz	09.00 Uhr Gottesdienst mit Sup. i.R. Klabunde
23. August	11. Sonntag nach Trinitatis
Sacka	09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dregennus

■ Veranstaltungen in der Gemeinde

Gemeindenachmittag unter Vorbehalt der aktuellen Situation

Sacka	Donnerstag, 23. Juli, 14.30 Uhr im Pfarrhaus
Würschnitz	Donnerstag, 13. August 14.00 Uhr im Gasthof

■ Wichtige Telefonnummern

- **Pfarrer Dregennus**
Tel.: 035755 / 728, Fax: 035755 / 703
kg.Ponickau@evlks.de
- **Pfarramt Sacka**
Verwaltung Beate Sachse
Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de
Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 – 17.30 Uhr
und donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr
- **Gemeindepädagoge**
Christine Dregennus' 0157- 87511370
E-Mail: christine.dregennus@online.de

■ Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag – 26. Juli, 7. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr in Linz – Gottesdienst

Sonntag – 02. August, 8. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst zum Thema Berufung -
mit Gastpfarrer Olaf Giersch von Campus für Christus

Sonntag – 09. August, 9. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst

Sonntag – 16. August, 10. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst

Sonntag – 23. August, 11. So. n. Trinitatis

19.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst mit Abendmahl

Bibelgesprächskreis:

- bei Fam. Schwibs in Ponickau: Donnerstag, 06.08.20 um 20.00 Uhr
- im Pfarrhaus in Ponickau: Montag, 24.08.20 um 20.00 Uhr

Die Junge Gemeinde trifft sich in den Ferien nach Absprache.

Schulanfängerandacht für alle Schulanfänger an der Grundschule Ponickau am 29.08.2020 in der Kirche Ponickau

Entsprechend der zeitlich versetzten Schuleingangsfeiern am Vormittag
an der Schule wird jeweils die Schulanfängerandacht in der Kirche statt-
finden:

10.00 Uhr für die der Schulanfänger der Klasse 1b, vor der Schulein-
gangsfeier.

11.00 Uhr für die Schulanfänger der Klasse 1a, nach der Schuleingangs-
feier.

Wir laden alle Kinder die für den Religionsunterricht eingeschrieben wur-
den, oder zur Kirchgemeinde gehören dazu noch schriftlich ein.

Unabhängig davon ist jeder Schulanfänger mit den Familien herzlich
eingeladen an der jeweiligen Schulanfängerandacht teilzunehmen. Für
unsere Planung ist es günstig, wenn sie sich dazu im Pfarramt Ponickau
melden. Vielen Dank!

Hinweis zu den derzeitigen Hygieneregeln in den Kirchgemeinden

Damit Gottesdienste stattfinden können, gelten hier die amtlich geneh-
migten Regeln der Landeskirchlichen Hygienekonzeption, ähnlich den
Regeln in Geschäften oder andern öffentlichen Räumen. Bitte beach-
ten sie die Abstandsregeln – und für den Gesang ist ein Mundschutz
mitzubringen. Ebenso wird die Anwesenheit auf Grund der evtl.
Nachverfolgung unter Einhaltung des Datenschutzes registriert. Diese
Regeln gelten auch für Bestattungen und andere kirchliche Veranstal-
tungen.

■ Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,
Rosenbornstraße 1, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de
Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld
E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de
Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093

Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr